

# Desinfektions-Bedingungen für die Krankenwäsche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808371>

## **Nutzungsbedingungen**

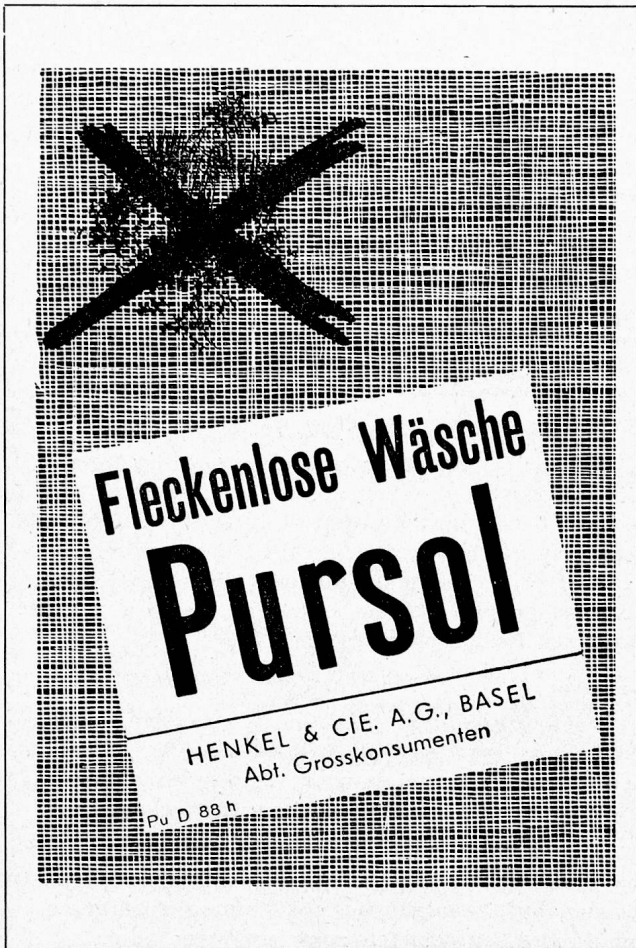
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Desinfektions-Bedingungen für die Krankenwäsche

Ueber die Notwendigkeit der Desinfektion der Wäsche in Krankenhäusern und Sanatorien sind wohl keine Worte zu verlieren, denn diese liegt sowohl im Interesse der Kranken, wie demjenigen des Personals und damit des Betriebes. Die Schutzmassnahmen müssen so geartet sein, dass die infizierte Krankenwäsche möglichst direkt vom Bett weg in die Desinfektionsbehandlung kommt, wodurch das mit dieser Aufgabe betreute Personal nur kürzeste Zeit und so wenig als möglich der Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist. Von ausschlaggebender Bedeutung für diese Schutzmassnahmen ist die Verwendung eines Desinfektionsmittels, dessen bakterizide Leistungskraft zuverlässig feststeht. Darunter versteht man fachliche Prüfung des Mittels durch verschiedene amtliche bakteriologische Institute, deren einzelne Feststellungen sich gegenseitig bestätigen und die als offiziell verbindlich gelten können. — Weiter ist von grosser Wichtigkeit, dass ein ungiftiges Desinfektionsmittel verwendet wird, durch dessen Handhabung das Personal nicht irgendwelcher Vergiftungsgefahr ausgesetzt wird. — Nebst diesen primären Voraussetzungen fällt als wesentlich die Frage der Textilschädigung ins Gewicht, die sich unter Umständen auf den Wäscheverschleiss sehr nachteilig auswirken kann. Stark chlorhaltige Mittel erweisen sich als weniger vorteilhaft, wenn schon ihre Desinfektionskraft allgemein als gut befunden wird. — Als ein weiterer Faktor von grosser Bedeutung für die Bewertung der Eignung von Wäsche-Desinfektionsmitteln ist die Benetzungsfähigkeit der Gebrauchslösungen anzusehen. Je rascher die eingetauchte Wäsche völlig von der Desinfektionslösung durchtränkt ist, desto schneller setzt der angestrebte Schutz vor Ansteckung ein und desto zuverlässiger erfolgt die Abtötung der Keime — und damit die Beseitigung der Infektionsgefahr. — Für das Personal, welches mit der Ausführung der Desinfektionsmassnahmen betraut wird, ist es ferner wichtig, dass die Berührung mit den Desinfektionslösungen keine Hautreizungen verursacht. Da ferner heisse Behandlung die Fleckenbildung fixiert und um diese Fixierung zu vermeiden, die Wäsche in infiziertem Zustande zuerst gewaschen werden müsste, ist es vorteilhafter ein Desinfektionsmittel zu verwenden, das sich kalt anwenden lässt. Im Vergleich zur heissen Behandlung ist die kalte auch weniger umständlich. — All diesen vorstehend angeführten Bedingungen entspricht die **TEBEZID**-Desinfektion voll und ganz. Darüber hinaus wird den **TEBEZID**-Gebrauchslösungen von der Eidg. Material-Prüfungsanstalt zusätzlich noch eine beachtliche Wasch- und Bleichwirkung zuerkannt, so dass deren Gutachten mit der folgenden Feststellung abschliesst: «Das Produkt **TEBEZID** ermöglicht daher ohne weitere Zusätze die Kombination der Desinfektion des Waschgutes mit einem wirksamen Einweich-, Vorwasch- und Bleichprozess.» **TEBEZID** ist ein Produkt des Laborat. **CHIMA S. A.**, St. Gallen. Als Literatur für **TEBEZID** sei auf folgende Autoren verwiesen:

**LANG Ph.**, Dipl. Ing.: Tebezyd, ein neuartiges, überlegenes Desinfektionsmittel;

**HOFFMANN F.**, Apotheker: Die Desinfektion der Wäsche in Spitälern und Sanatorien mit Tebezyd; ferner

**CHRUMBACH, AUFDERMAUER, WIESMANN** in verschiedenen bakteriol. Prüfungsarbeiten.

LEICHTE VERDAUUNG DURCH „NUTOLA“

**NUTOLA SPEISEFETT**

Auserlesenes rein vegetables Speisefett zum Kochen, Braten, Dünsten. Für Gesunde und Kranke bestens empfohlen, weil ausserordentlich leicht verdaulich.

**PHAG**

FABRIK HYGIENISCH - DIÄTETISCHER NAHRUNGSMITTEL / GLAND (WAADT)